



Johann Altmann
Ehrenamtlicher Stadtrat
der Landeshauptstadt München

Rathaus, Zimmer 511
Marienplatz 8
80331 München
Tel.: 089 / 233 – 20766
Fax: 089 / 233 – 20770
johann.altmann@muenchen.de

Freie Wähler in Stadtrat der LH München, Marienplatz 8, 80331 München

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Christian Ude
Rathaus
Marienplatz 8
80331 München

A N F R A G E

25. April 2007

Vorveröffentlichung und -ausgabe des Mietspiegels für München 2007 Vollversammlung des Stadtrates vor vollendete Tatsachen gestellt!

Der Münchner Stadtrat hatte am 23.11.2005 das Sozialreferat mit der Neuerstellung des Mietspiegels für München 2007 beauftragt. Der Entscheidungsvorschlag im Beschluss des Sozialausschusses vom 19.04.2007 lautet: „Zustimmung zur Veröffentlichung und Anerkennung des Mietspiegels für München 2007 als qualifizierter Mietspiegel durch den Stadtrat der Landeshauptstadt München.“ Das bedeutet, der Zustimmungsbeschluss fällt in den Verantwortungsbereich des gesamten ehrenamtlichen Stadtrates. Die dafür vorgesehene Vollversammlung ist auf den 09.05.2007 terminiert.

Wie ich jedoch aus der Presse und der Rathausumschau vom 20. April 2007 entnehmen konnte, wurde der Münchner Mietspiegel für 2007 bereits als veröffentlicht dargestellt. Zudem wird auch auf die sofortige Abholmöglichkeit der Broschüre in der Stadtinformation und in der Infothek im Amt für Wohnen und Migration hingewiesen.

Daher frage ich den Herrn Oberbürgermeister:

1. Die Beschlussvorlage des Sozialausschusses ist als Vollversammlungsbeschluss (VB) ausgewiesen. Erst durch den noch ausstehenden Beschluss der Vollversammlung ist die Zustimmung zur Veröffentlichung erteilt und somit die Anerkennung des Mietspiegels als qualifizierter Mietspiegel gegeben. Wie kommt es nun zu dieser Vorveröffentlichung vor der entscheidenden Sitzung der Vollversammlung im Mai 2007?
2. Wird in diesem Falle die Vollversammlung des Stadtrates nur noch zum nachträglichen Sanktionierer degradiert?
3. Wie erklärt sich die Tatsache, dass der Mietspiegel 2007 bereits jetzt schon öffentlich verteilt wird?
4. Was wäre, wenn die Vollversammlung des Stadtrates die Zustimmung zur Veröffentlichung und Anerkennung nicht erteilen würde?
5. Welche Kosten kämen dann auf die Landeshauptstadt München zu?
6. Welche Maßnahmen werden Sie treffen, um zukünftig solche Vorveröffentlichungen vor noch ausstehenden VB-Beschlüssen der Vollversammlung zu verhindern?

Johann Altmann, Stadtrat